

Quick-Check

Ist Ihre Kommune bereits fit für eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW?

Schnell mal checken mit diesem Quick-Check über den aktuellen Stand der Nahmobilitätsfreundlichkeit Ihrer Kommune. Zur schnellen Selbsteinschätzung von Kommunen wird folgend ein kurzer Fragebogen angeboten. Wenn deutlich mehr als die Hälfte der dort formulierten zehn Fragen mit ja beantwortet werden kann befindet sich die Kommune bereits auf dem richtigen Weg zur Umsetzung der Mobilitätswende; es bestehen gute Aussichten, die Aufnahmekriterien für eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW zu erfüllen.

Hier die Fragen:

1. Willensbekundung zur Mitgliedschaft

Gibt es einen Beschluss von Gemeinde-, Stadtrat oder Kreistag bzw. eines Ausschusses mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW anzustreben?

Existiert ein von der Politik beschlossenes Gesamtkonzept zur Entwicklung einer nahmobilitätsfreundlichen Kommune wie z. B. ein Mobilitätskonzept oder ähnliche Konzepte?

Bekannt sich die Kommune zur Mitarbeit in der AGFS NRW und akzeptiert einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 2.500 €?

2. Personelle Ausstattung

Beschäftigt die Kommune mindestens eine für Nahmobilität ausgebildete Vollzeitkraft (je 75.000 Einwohnende)?

3. Finanzielle Ausstattung

Werden im Haushaltsplan mittelfristig festgeschriebene Mittel für die Nahmobilitätserziehung der Kommune in Höhe mehr als 5,- € je Einwohnenden und Jahr eingestellt?

4. Vorhandene Vernetzung

Besteht ein die Verwaltung unterstützender Arbeitskreis von Akteuren mit direktem Bezug zu Nahmobilitätsthemen (z. B. ADFC, ADAC, Polizei, Baulastträger, Verkehrsbehörde, Tiefbauamt, Schulamt, Jugendamt, Bauhof etc.)?

5. Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

Bestehen bereits konkrete Beispiele zur Nahmobilitätsfreundlichkeit der kommunalen Straßenverkehrsbehörde (z. B. Fußverkehrsfreundliche Signalisierungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Sicherheit des Radverkehrs etc.)

6. Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen auf aktuelle Rechtslage geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind fehlerhafte Anordnungen im gesamten Kommunalgebiet korrigiert und bereits umgesetzt?

7. Vorhandene Einbahnstraßen auf Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind entsprechende Regelungen bei Eignung bereits markiert und ausgeschildert?

8. Vorhandene Poller / Umlaufsperrn auf Notwendigkeit geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind nicht notwendige Poller / Umlaufsperrn im gesamten Kommunalgebiet bereits rückgebaut, durch andere Maßnahmen ersetzt oder notwendige Poller / Umlaufsperrn bereits besser abgesichert worden?

9. Aktuell niedriges Unfallgeschehen im Fuß- und Radverkehr

Bestehen weniger als 2 Unfallhäufungsstellen je 100.000 Einwohnende mit Fuß- bzw. Radverkehrsbeteiligung?

10. Einstiegsprojekte bereits umgesetzt

Können bereits konkrete Beispiele (Einrichtung von Fahrradstraßen, Kommune ist nahmobilitätsfreundlicher Arbeitsgeber, Einrichtung von Hol- und Bringzonen, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, wegweisende Beschilderungen für den Fuß- bzw. Radverkehr etc.) zur Nahmobilitätsfreundlichkeit genannt werden?